

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und VO (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 03.08.2026

ersetzt Version vom: 10.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	
Handelsname	
ORTNER Flüssigkomponente für Reparaturmörtel	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	
Aktivierungsflüssigkeit für den Ortner Reparaturmörtel.	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Hautschäden 1B, H 314, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Augenschäden 1, H 318, verursacht schwere Augenschäden.	

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:		Gefahr
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	P 264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 303 + P 361 + P 353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P 304 + P 340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P 310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P 321	Besondere Behandlung siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett.
	P 305 + P 351 + P 338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P 405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P 501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen
	2.3 Sonstige Gefahren	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
PBT: Nicht anwendbar.		
vPvB: Nicht anwendbar.		

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:				
3.1 Stoffe				
Hauptbestandteile:		Phosphorsäure, Wasser		
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:				
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]	
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	35-50%	
3.2 Gemische				
Nicht anwendbar.				
4. Erste Hilfe Maßnahmen				
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
Allgemeine Hinweise				
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.				
Nach Einatmen				
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.				
Nach Hautkontakt				
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.				
Nach Augenkontakt				
Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser abspülen und Arzt konsultieren.				
Nach Verschlucken				
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.				
Hinweis für den Arzt				
Produkt enthält Phosphorsäure.				
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen				
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.				
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung				
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.				
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
5.1 Löschmittel				
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.				
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren				
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.				
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung				
Atemschutzgerät anlegen.				

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht mit basischen Flüssigkeiten in Kontakt bringen. Direkten Kontakt vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Keine besonderen Anforderungen.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	MAK-Wert (max. Arbeitsplatzkonzentration) 1 mg/m ³ .
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Geeignete Schutzkleidung tragen. Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Belastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
8.2.2	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
	Handschuhmaterial Nitrilkautschuk (0,4 mm) Butylkautschuk (0,7 mm) Chloroprenkautschuk (0,5 mm) Fluorkautschuk (Viton) Naturkautschuk (Latex) Handschuhe aus Neopren Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
	Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfahren und einzuhalten.
8.2.2.3	Atemschutz
	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemschutz verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition, Atemschutz verwenden, der unabhängig von der zirkulierenden Luft ist.
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung großer Mengen in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	flüssig
Farbe	grünlich
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	42,4 °C
Siedepunkt	213°C
Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit	vollständig mit Wasser mischbar
pH-Wert	1,5
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	0,5 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit stark basischen Stoffen mischen (Gefahr der Entstehung giftiger Gase).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen oberhalb von 213 °C ist die Bildung von ätzenden Phosphordämpfen möglich.

11.	Angaben zur Toxikologie
	- Akute Toxizität: - Primäre Reizwirkung: - an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. - am Auge: starke Ätzwirkung. - Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt. - Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC. (flüchtige organische Verbindungen)
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
11.1.1	Akute Toxizität
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Verursacht schwere Augenschäden.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
11.1.5	Keimzell-Mutagenität
	Keine Informationen verfügbar.
11.1.6	Karzogenität
	Keine Informationen verfügbar.
11.1.7	Reproduktionstoxizität
	Keine Informationen verfügbar.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Keine Informationen verfügbar.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine Informationen verfügbar.
11.1.10	Aspirationsgefahr
	Keine Informationen verfügbar.

12.	Umweltbezogene Angaben
	Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt, oder unneutralisiert in Gewässer oder in Entwässerungsgräben gelangen. Wegspülen größerer Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer kann zu niedrigen pH-Werten führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. Bei Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert beträchtlich, sodass nach Verwendung des Produkts, nur eine geringe Wassergefährdung besteht.
12.1	Toxizität
12.1.1	Akute/langfristige Toxizität bei Fischen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.2	Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.3	Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.4	Toxizität für Mikroorganismen, z.B. Bakterien
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.5	Chronische Toxizität bei Wasserorganismen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.6	Toxizität bei Bodenorganismen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.7	Toxizität bei Pflanzen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	Akuter pH Effekt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
	DOT Regelungen:
	- - Gefahrenklasse: 8
	- - Identifikationsnummer: UN1805
	- - Verpackungsgruppe: III
	- - Richtiger Versandname (technischer Name): Phosphorsäure
	- - Label: 8
	Landtransport: ADR / RID (grenzüberschreitend)
	- ADR / RID Klasse: 8 Ätzende Stoffe
	- Gefahren-Code (Kemler): 80
	- UN-Nummer: 1805
	- Verpackungsgruppe: III
	- Label: 8
	- Bezeichnung des Gutes: 1805 Phosphorsäure, Lösung
14.1	UN-Nummer
	UN1805
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	1805 Phosphorsäure, Lösung, Phosphoric Acid, Solution.
14.3	Transportgefahrenklassen
	8 ätzende Stoffe.
14.4	Verpackungsgruppe
	III
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Achtung: Ätzende Stoffe.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht anwendbar.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Sicherheitsbeurteilungen für diese Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt. Wassergefährdungsklasse WGK1 – schwach wassergefährdend.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschrifteneingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.